

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/023/2018**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
07.06.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
07.06.2018	Samtgemeindausschuss	Vorberatung
21.06.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau**

Der Samtgemeindausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach Vorlage des Entwurfs fand in Ausführung des obigen Beschlusses die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. April 2018 bis einschließlich 11. Mai 2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2018 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist bis spätestens zum 11. Mai 2018 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigefügt. Folgende Unterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag – Fledermaus-Untersuchung
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Gesamtabwägung.

In der Sitzung wird das Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB und die Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorgestellt und eingehend erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im doppischen Produkthaushalt 2018 der Samtgemeinde Fürstenau wurden unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung für die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Haushaltsmittel eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenaue einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag – Fledermaus-Untersuchung, schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung, Übersichtsplan und Lageplan wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

K o l o s s e r  
Fachdienst III

T r ü t k e n  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**

- Abwägungsvorschläge zur Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- CD mit Planunterlagen zum Feststellungsbeschluss